

# Hausordnung

## Einlass

Die Grand Casino LI AG ist gesetzlich verpflichtet die Identität ihrer Gäste bei jedem Eintritt festzustellen. Grundvoraussetzung für den Zutritt ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Prüfung erfolgt anhand eines gültigen Lichtbildausweises und wird mit der Sperrdatenbank des Landes Liechtenstein abgeglichen um hier die Umsetzung des Sozialkonzepts zu gewährleisten und etwaige Sicherheitsrisiken auszuschliessen. In der Sperrdatenbank sind alle Personen aufgeführt, welche das Casino nicht betreten dürfen und dient der Umsetzung des Sozialkonzepts aller Liechtensteiner Casinos. Als gültige Dokumente für den Identitätsnachweis sind alle gültigen, amtlichen Ausweisdokumente, welche in lateinischer Schrift mit Lichtbild, Namen, Vornamen und Geburtsdatum enthalten, zulässig. Ausnahmen sind der FL-Lernfahrausweis und die N-Aufenthaltsbewilligungen.

Die Grand Casino LI AG hat das Recht, Personen ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu verweigern bzw. des Hauses zu verweisen.

Personen die offensichtlich unter Drogen- bzw. starkem Alkoholeinfluss stehen wird der Zutritt verweigert.

Das Mitführen von Waffen während des Aufenthalts im Casino ist verboten.

## Kleiderordnung

Das Grand Casino Liechtenstein bietet seinen Gästen eine angenehme Atmosphäre in einem gediegenen Ambiente. Um dies zu gewährleisten sind die Gäste des Grand Casino Liechtenstein dazu angehalten, sich ordentlich zu kleiden. Es gibt in dieser Hinsicht zwar keine genaue Reglementierung wie z.B. eine Sakko- oder Krawattenpflicht, jedoch bitten wir unsere Gäste keine Sportbekleidung, Trainingsanzüge oder ähnliches zu tragen. Bei Herren wird ausserdem das Tragen von langen Hosen (auch im Sommer) vorausgesetzt. Wir behalten uns vor, Gästen auf Grund ihrer Kleidung den Eintritt zu verwehren. Ausserdem muss der Gast zu jedem Zeitpunkt im Casino kenntlich sein, weshalb ein Vermummungs-, Verschleierungs- und Kostümierungsverbot im Casino herrscht.

## Datenschutz & Sicherheit

Grundsätzlich werden vom Grand Casino Liechtenstein keine persönlichen Daten von Gästen an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme besteht gegenüber staatlichen Behörden, bei kriminellen Handlungen und bei einem Gerichtsbeschluss.

Das Grand Casino Liechtenstein ist gemäss dem liechtensteinischen Spielbankengesetz dazu verpflichtet, dass die Spielbereiche und sämtliche Spielaktivitäten per Video und zum Teil auch per Audio überwacht und aufgezeichnet werden müssen. Dies dient nicht nur der Spielsicherheit, sondern kann Unklarheiten und Missverständnisse aufklären, wodurch eine optimale Transparenz gewährleistet werden kann. Sollten hier vorsätzlich unrechtmässige oder gesetzeswidrige Tätigkeiten jeglicher Art festgestellt werden, wird dies zur Anzeige gebracht und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Das Bild und Tonmaterial wird nach der gesetzlichen Behaltefrist gelöscht.

Während des Spiels sind Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones) mit Rücksicht auf andere Gäste unerwünscht. Aus Gründen der Sicherheit und des Datenschutzes ist auch das Fotografieren und Filmen in den Spielsälen untersagt.

Im Rahmen des Sorgfaltspflichtgesetzes müssen Gäste, welche eine Transaktion im Wert von CHF 2'000.00 CHF oder mehr tätigen, einmalig identifiziert werden. Weiters wird hier die wirtschaftliche Berechtigung an den Werten dokumentiert. Bei einmaligen Transaktionen über CHF 30'000.00 CHF oder kumulierten Transaktionen über CHF 100'000.00 ist das Grand Casino Liechtenstein verpflichtet, weitere Informationen über die Herkunft der Werte einzuholen.

### **Sozialkonzept**

Das Grand Casino Liechtenstein ist verpflichtet, dem Sozialkonzept Folge zu leisten. Dies beinhaltet den Schutz des Spielers und dessen Umwelt. Wird demnach vermutet, dass ein Spieler sich ausserhalb seines finanziellen Rahmens bewegt, sind Mitarbeiter des Casinos dazu verpflichtet, ein Gespräch zur Aufklärung und Feststellung des Sachverhaltes zu führen. Hier besteht die Berechtigung bzw. die Verpflichtung einen Finanznachweis des Spielers einzufordern. Sollte dies nicht erfüllt oder verweigert werden, zieht es eine automatische Spielersperre nach sich.

### **Haftungsausschluss und Umgang mit Fundgegenständen**

Das Grand Casino Liechtenstein haftet nicht für verlorene Gegenstände, Wertsachen und Geldbeträge in und um das Casino inklusive Garderobe und Parkplatz bzw. Parkhaus. Dennoch sind Personen, die dergleichen auffinden, aufgefordert, diese beim Casinopersonal abzugeben bzw. zu melden. Dasselbe gilt für Geldbeträge bzw. Punktestände an den Automaten. Eine unrechtmässige Aneignung wird nachverfolgt und kann eine Anzeige nach sich ziehen.

Bei Fehlfunktionen von Geldspielgeräten und Jackpot-Systemen entsteht kein Anspruch auf eine Auszahlung des Gewinnes.

Reservationen von Geldspielgeräten sind max. 15 Minuten zulässig und können danach für andere Spieler freigegeben werden. Sollten hier Geldbeträge im Gerät zurückgelassen werden, wird für diese keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls, wenn das Spiel von einer anderen Person fortgesetzt wird.

Für Schäden an parkenden Fahrzeugen wird ebenfalls keinerlei Haftung übernommen.

### **Vergabe von Krediten und Ausübung gewerblicher Tätigkeiten**

Weder ist es dem Grand Casino Liechtenstein, noch Privatpersonen gestattet Kredite zu vergeben. Den Gästen ist es auch untersagt, Dienstleistungen oder Waren im Bereich des Casinos anzubieten. Auch externe Werbung wie z.B. Flyer, Plakate etc. darf nur mit Einverständnis der Direktion gemacht werden.

**Fremdwährungen**

Es besteht die Möglichkeit Fremdwährungen an der Kasse zu wechseln. Der Wechselkurs richtet sich nach dem aktuellen Tageskurs.

**Tischspiel**

Einsätze auf den Spieltischen dürfen ausschliesslich mit Originaljetons des Grand Casino Liechtenstein gemacht werden. Der Gast ist für das richtige Platzieren der Jetons selbst verantwortlich auch dann, wenn dies z.B. bei Annoncen durch den Croupier geschieht. Sollten Annoncen getätigt werden, muss dies stets mit der gleichzeitigen Abgabe des erforderlichen Betrags geschehen. Die Annahme der Annonce wird hierbei durch das Wiederholen der Annonce durch den Croupier bestätigt. Sowohl die Ansage des Gastes, als auch die Bestätigung des Croupiers muss hier laut und deutlich erfolgen, oder durch ein eindeutiges Zeichen beiderseits verifiziert werden. Sollte das Spiel bereits abgesagt sein, kann die Annonce bzw. der Einsatz durch den Tischchef zurückgewiesen werden, auch wenn diese bereits durch den Croupier wiederholt wurde.

**Jackpot an Spielautomaten**

Alle Spielautomaten mit Ausnahme der Multiroulette-Terminals nehmen am Mystery-Jackpot des DRGT-Systems teil.

**Allgemein**

Generell ist den Weisungen des Casinopersonals Folge zu leisten. Dies ist insbesondere in Notfällen von grosser Wichtigkeit.

Die Casinoleitung kann jederzeit von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Personen ohne Angabe von Gründen des Grundstücks verweisen.